

TÜVNORD



Eignungsüberprüfung für den Wiedereinstieg in den Fahrdienst

Der Weg zurück zum
Führerschein

Alkohol und Drogen: Zwischenstopp oder Endstation?

Die Papiere, bitte!

Fallen Mitarbeitende im Fahrdienst bei internen oder externen Kontrollen aufgrund von Alkohol- oder Drogenkonsum auf, stellt sich häufig die Frage, wann sie wieder in den Fahrdienst aufgenommen werden können.

Starthilfe oder Notbremse?

Haben Mitarbeitende nach einer Polizeikontrolle den Führerschein verloren, so muss dieser selbstverständlich erst neu erteilt werden. Doch nicht immer sind Alkohol oder Drogenkonsum mit dem Führerscheinverlust verbunden. Umgekehrt sind manche Mitarbeitende auch dann für den Fahrdienst ungeeignet, wenn die Führerscheinstelle die Fahrerlaubnis wieder erteilt.

Die Verantwortung fährt mit

Wir alle müssen uns den Suchtproblemen verantwortungsbewusst stellen. Denn auf der einen Seite vertrauen auch die Mitreisenden auf die hohen Sicherheitsstandards Ihres Unternehmens. Andererseits möchte der betroffene Mitarbeitende möglichst schnell wieder fahren. Aber auf keinen Fall sollten Mitarbeitende mit einem Alkohol- oder Drogenproblem Angst haben, sich ihren Vorgesetzten zu offenbaren.

TÜV NORD hilft Ihnen zu entscheiden, wann und wie die Betroffenen wieder in den Fahrdienst aufgenommen werden können.



In drei Schritten zurück hinters Steuer



1. Wie schwer ist das Alkohol- oder Drogenproblem Ihrer Mitarbeiterin/Ihres Mitarbeiters? In einem diagnostischen Gespräch klären erfahrene Verkehrspsychologinnen/Verkehrspsychologen und Verkehrsmedizinerinnen/Verkehrsmediziner das Ausmaß. Wir gehen davon aus, dass in den meisten Fällen noch keine Abhängigkeit besteht. Im Anschluss sagen wir, wie der Mitarbeitende den Umgang mit Alkohol langfristig in den Griff bekommt bzw. auf Drogen verzichten kann. Betriebliche Stellen können dabei helfen. Gleichzeitig legen wir fest, wann wir frühestens von einer stabilen Verhaltensänderung ausgehen können.
2. Den Erfolg der empfohlenen Maßnahmen überprüfen wir anhand von Alkohol- bzw. Drogen-Screenings. Sie haben die Wahl zwischen kurzfristig angesetzten Urinkontrollen oder Haaranalysen. Die Haaranalysen beweisen nicht nur eine mögliche Abstinenz, sondern auch, inwieweit der Mitarbeitende seinen Alkoholkonsum reduzieren konnte.
3. Wurden alle Kontrollen erfolgreich absolviert, kann in einem Abschlussgespräch entschieden werden, ob die Voraussetzungen für den Einsatz im Fahrdienst wieder gegeben sind. Auf Wunsch kann das auch in eine Betriebsvereinbarung münden.

Wir sind für Sie da



Wir beraten Sie gern – kompetent, schnell und unkompliziert. Rufen Sie einfach bei einer Begutachtungsstelle in Ihrer Nähe an und informieren Sie sich, welches Angebot am besten für Sie geeignet ist:
www.tuev-nord.de/mpi-ansprechpartner



Kostenlose
Service-Rufnummer
0800 888 3369



Medizinisch-Psychologisches Institut
Am TÜV 1, 30519 Hannover